

URTEIL DES GERICHTSHOFES (ERSTE KAMMER)
VOM 11. OKTOBER 1984 ¹

**Caisse primaire d'assurance maladie Rouen
gegen A. Guyot
(Ersuchen um Vorabentscheidung,
vorgelegt von der Cour d'appel Rouen)**

„Arbeitslose Wanderarbeitnehmer — Ansprüche auf
Leistungen bei Krankheit“

Rechtssache 128/83

Leitsätze

Soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer — Arbeitslosigkeit — Arbeitsloser, der während seiner letzten Beschäftigung in dem Mitgliedstaat wohnte, in dem er beschäftigt war — Keine Geltung des Artikels 71 der Verordnung Nr. 1408/71 (Verordnung Nr. 1408/71 des Rates, Artikel 71)

Artikel 71 der Verordnung Nr. 1408/71 des Rates gilt nicht für einen Arbeitslosen, der während seiner letzten Beschäftigung in dem Mitgliedstaat wohnte, in dem er beschäftigt war.

In der Rechtssache 128/83

betreffend das dem Gerichtshof gemäß Artikel 177 EWG-Vertrag von der Cour d'appel Rouen in dem vor dieser anhängigen Rechtsstreit

CAISSE PRIMAIRE D'ASSURANCE MALADIE ROUEN

gegen

A. GUYOT

vorgelegte Ersuchen um Vorabentscheidung über die Auslegung der Verordnung Nr. 1408/71 des Rates vom 14. Juni 1971 zur Anwendung der Systeme

¹ — Verfahrenssprache: Französisch.